Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 35.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erboben.

Berantwortliche Rebattion: Oberft Bieland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die strategischen Grenzverhältniffe und die Bertheibigung ber Schweiz. — Bu bem Kampf ber schweizerischen Bergstantone gegen die Franken 1798. — Ueber die Mitrailleuse und ben Einfluß ber verbefferten Feuerwaffen auf das heerwesen. — Kreisschreiben bes eiog. Militarbepartements.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Gine Stubie von -n.)

(Fortsetung.)

Bis nach Rorschach ift die strategische Bertheidigungelinie ebenfalls ber Bobensee und kommen wir nun zur

Ditgrenze. Haben wir in unferer Grenzbeschreisbung schon das ftrategische Berhältniß auf unserer und ber Nachbarseite angedeutet, und die Bors und Rachtheile, welche sich barbieten, so wird ber milistärische Leser mit uns einverstanden sein, daß wir zur Deckung des linksrheinischen Thales keine vorsliegende Linie wählen können, daß unsere äußerste Bertheibigungslinie der Rhein ist, weil ein Ucberschreiten desselben zu defensivem Zwecke bzw. zur Wahl einer vorliegenden Linie unsere linke Flanke entblöste bzw. eine günstige Anlehnung an den Bodensee unmöglich machte und, weil der Rhein im Rücken auf einer womöglich noch ausgedehnteren Linie in fremdem Gebiet den Rückzug erschwerte.

Die sicheren und starken Stellungen bei Rheined, Altstätten, bann oberhalb Gams und endlich beim Rheinfelsthor von Trübbach, die Möglichkeit, von diesen Stellungen aus jedes feinbliche Ueberschreiten bes Rheins durch einen gunstigen Flankenangriff zu strafen, schließt die Deckung des schweizerischen Rheinsthals mindestens in strategischer Beziehung in sich, wenn wir auch zugeben wollen, daß die Bevölkerung des Thales nicht in der angenehmsten Lage sich bessinden wurde, wobei wir freilich auf ihre Mitwirkung zur Bewachung und Bertheidigung rechnen muffen.

Wenn wir ichon aus ben oben angeführten Grun= ben unferer linkerheinischen Grenzlinie eine Rhein=

überschreitung bes Gegners als gewagt ansehen konnten, so erscheint uns dieß noch um so mehr burch
unseren rechtsrheinischen befestigten Bosten von Luziensteig, welcher nicht allein als Grenzschutzosten, sonbern auch als Ausfallsthor betrachtet werben kann,
nm bei sich barbietenber Gelegenheit ber Bertheibigung
burch einen Offensivstoß einen entscheibenben Nachbruck zu geben.

Die rechte Gebirgswand bes Prättigaus und bie linke bes Inn bedürfen keiner außersten Grenzvertheidigung. hier üben die Bewohner die Wache für ben Fall, daß dem Gegner der Einfall kommen sollte, einen der Pässe, die wir im vorigen Abschnitt aufgezählt, zu benußen. Das Prättigau wird seine Besobachtungs-Abtheilung, seine telegraphische Berbinzung mit dem Hauptquartier haben, seine Sammelpläße für Landsturm=Abtheilungen, seine spezielle Bertheidigungsinstruktion bis zum Anlangen von Hülfstruppen. Bon Bedeutung sind hier die Orte Seewis, Schiersch, Rany, Klosters oder Dörfli.

Ebenso ftust fich ber Schut ber linken Gebirge= wand bes Innthals auf die im Thale selbst konzen= trirten Truppen gur Bertheibigung ber

Suboftgrenge. Bon biefer fallt noch ber Theil von Finstermung bis zum Umbrail in ben Bebro= hungebereich bes öftreichischen Nachbars, somit schließt sich beren Bertheibigung an biefenige ber Oftgrenge.

Menn auch die Grenze nicht immer volltommen ben Höhenzügen folgt, so kann boch von dem Aufssuchen einer vorliegenden ftrategischen Bertheidigungs- linie nicht die Rede sein; wir haben es hier mit zwei Hauptpäffen oder Straßen zu thun, welche aus ber öftreichischen Straße Landeck (bzw. von Feldfirch, München und Innebruck), gleichsam als Barallel- linie mit der Etschftraße, in das Bündtnerische abzweigen, und die eine durch das untere Engadin, die